

99031007016000, 99031007016000

Eine Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/116932156/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031007016000, 99031007016000
Leistungsbezeichnung I	Eine Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eine Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Chemikalien-Klimaschutzverordnung, Unternehmenszertifikat, Bescheinigungsstelle, Anerkennung, Chemikalien-Ozonschichtverordnung, Prüfungsstelle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	28.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?nid=0&showdoccase=1&doc.id=jlr-UChe mKostVMVrahmen&st=lr https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?nid=0&showdoccase=1&doc.id=jlr-UChe mKostVMVrahmen&st=lr
Teaser	Wenn Sie nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung Prüfungen abnehmen oder Bescheinigungen ausstellen wollen, müssen Sie sich von der zuständigen Behörde anerkennen lassen.
Volltext	Für bestimmte Arbeiten an z.B. Kälte- oder Klimaanlageanlagen sind Sachkundebescheinigungen für das durchführende Personal erforderlich. Diese

Modul

Sachverhalt

Bescheinigungen werden nach bestandener Prüfung ausgestellt. Wollen Sie solche Prüfungen durchführen oder Bescheinigungen ausstellen, benötigen Sie von der zuständigen Behörde eine Anerkennung. Dieses gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Die zuständige Behörde erteilt Unternehmen, die Tätigkeiten an fluorierte Treibhausgase enthaltende ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen durchführen nach § 6 ChemKlimaschutzV auf Antrag ein Unternehmenszertifikat nach Maßgabe von Artikel 6 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 oder Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 304/2008.

Darüber hinaus erkennt die zuständige Behörde Fortbildungsveranstaltungen nach § 5 Abs. 3 ChemOzonschichtV an. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsveranstaltungen ist eine Voraussetzung für die Erteilung einer Sachkundebescheinigung durch die IHK und damit auch eine Voraussetzung für die Erteilung eines Unternehmenszertifikates.

Erforderliche Unterlagen

Es sind Informationen zu den durchführenden Lehrkräften, zum Ablauf der Prüfung oder zum Inhalt der Bescheinigungen einzureichen. Nach Rückfragen der zuständigen Behörde sind ggf. weitere Unterlagen beizubringen.

- Ausbildungsunterlagen der zukünftigen Dozenten,
- Inhalte des Lehrgangs,
- Zeitplan für die Durchführung des Lehrgangs,
- gegebenenfalls Prüfungsordnung,
- gegebenenfalls Verfahrensvorschrift für die Erteilung von Sachkundebescheinigungen,
- Liste der bei der Ausbildung verwendeten Geräte und
- gegebenenfalls Muster einer Prüfungsklausur, Fragenkatalog.

Für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen sind der zuständigen Behörde detaillierte Informationen über den Lehrplan und die

Modul	Sachverhalt
	Lehrgangsinhalte einzureichen. Für die Beantragung eines Unternehmenszertifikates ist ein Antrag bei der zuständigen Behörde notwendig, dem die Sachkundebescheinigung der zuständigen IHK und weitere Angaben wie Name und Sitz des Betriebes, die Bezeichnung der zu zertifizierenden Betriebsteile und die für den Standort zu bescheinigenden Tätigkeiten (z.B. Installation, Wartung / Dichtheitskontrolle / Rückgewinnung, Instandhaltung / Reparatur) beizufügen sind.
Voraussetzungen	Sie verfügen über geeignete Mittel, Material und Personal zur Abnahme von Prüfungen und für die Ausstellung von Bescheinigungen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: EUR 100 - 1000 In Mecklenburg-Vorpommern fallen folgende Gebühren an: Für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen fallen gemäß Gebührenziffer 4.1 der Umweltchemikalienkostenverordnung Gebühren in Höhe von maximal EUR 700,00 an. Für die Erteilung eines Unternehmenszertifikates fallen gemäß Umweltchemikalienkostenverordnung Gebührenziffer 3.2 der Gebühren in Höhe von maximal EUR 200,00 an.
Verfahrensablauf	Sie stellen bei der zuständigen Behörde einen formlosen Antrag auf Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle. Ggfs. wird die Behörde weitere Antragsunterlagen anfordern und nach Prüfung des Antrags einen Anerkennungsbescheid erteilen.
Bearbeitungsdauer	Gemäß § 5 Abs. 5 der Chemikalien-Ozonschichtverordnung hat die zuständige Behörde innerhalb von 3 Monaten über die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen bzw. die Erteilung eines Zertifikates zu entscheiden.
Frist	vor Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	Weitere Erläuterungen sind auf der Homepage des Umweltbundesamtes unter folgenden Links zu finden: https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-ener

Modul	Sachverhalt
	gie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelunge n/haeufig-gestellte-fragen-zur-f-gas-verordnung https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelunge n/haeufig-gestellte-fragen-zur-neuen-f-gas-verordnung https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelunge n/haeufig-gestellte-fragen-zur-f-gas-verordnung https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelunge n/haeufig-gestellte-fragen-zur-neuen-f-gas-verordnung
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach § 5 Abs. 3 ChemOzonSchichtV sowie § 6 ChemKlimaschutzV (Unternehmenszertifikate) Anerkennung • Die zuständige Behörde stellt Unternehmenszertifikate nach § 6 ChemKlimaschutzV aus. Sie ist außerdem für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen nach § 5 Abs. 3 ChemOzonSchichtV zuständig.
Ansprechpunkt	Örtlich zuständiges Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Zuständige Stelle	Örtlich zuständiges Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt für den Unternehmenssitz
Formulare	• Schriftform erforderlich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for recognition as an examination and certification body, Eine Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle beantragen